

II-4275 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister im
Bundeskanzleramt

DR. FRANZ LÖSCHNAK

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 66 15/0
DVR: 0000019

353.260/3-III/4/86

An den
Präsidenten des Nationalrates
Anton B E N Y AParlament
1017 W i e n

1962/AB

1986 -05- 22

zu 1994/J

16. Mai 1986

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Feurstein und Kollegen haben am 3. April 1986 unter der Nr. 1994/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Mikrozensus-Erhebung Dezember 1985 gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Von wem stammt der Wunsch, in das Erhebungsprogramm des Mikrozensus Dezember 1985 Fragen über die Beliebtheit von Radio- und Fernsehsehdungen aufzunehmen?
2. Wie rechtfertigen Sie die Aufnahme dieser Fragen in das Erhebungsprogramm des Mikrozensus Dezember 1985?
3. Welche Kostenersätze wurden vom ORF für die Aufnahme dieser beiden Fragen in das Erhebungsprogramm des Mikrozensus geleistet?
4. Welche Daten aus dem Mikrozensus Dezember 1985 wurden dem ORF bereits zur Verfügung gestellt?
5. Ist beabsichtigt, dem ORF weitere Daten aus dem Mikrozensus 1985 zu überlassen?
6. Wie beurteilen Sie die Bestrebungen, Erhebungsgegenstände und Erhebungsmerkmale in das Frageprogramm des Mikrozensus, die den Bereich der amtlichen Statistik überschreiten, aufzunehmen?
7. Wie soll solchen Bestrebungen in Zukunft entgegengewirkt werden?"

- 2 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1:

Die Mikrozensus-Erhebung im Dezember 1985 war in der Thematik des Zusatzprogrammes, dessen Beantwortung auf freiwilliger Basis erfolgt, als Fortsetzung der Erhebung 1972 "Kulturelles Verhalten der Bevölkerung" und Erfassung der inzwischen veränderten Verhaltensmuster angelegt. Die beiden bisher durchgeführten Mikrozensus-Erhebungen zum kulturellen Verhalten gehen dem Ansatz nach auf eine Empfehlung der UNESCO zurück, die traditionellen Kulturstatistiken - z.B. Besucherzählungen von Theatern, Kinos, Museen, Ausstellungen, Druckauflagen von Büchern, Hörerzahlen von Radio und Fernsehen - mit Hilfe von Haushaltsstichproben zu ergänzen. Nur durch solche Stichproben können z.B. Merkmale wie Schulbildung und Beruf festgestellt und verschiedene Bevölkerungsgruppen nicht nur - wie das laufend geschieht - nach ihrer Beteiligung am Erwerbsleben, sondern auch nach ihrer Beteiligung am kulturellen Leben charakterisiert werden. Die Fragen nach Radio und Fernsehen waren bereits im Grundentwurf des Programmes enthalten, den das Österreichische Statistische Zentralamt einer zur Vorbereitung des Projektes eingerichteten Arbeitsgruppe der Fachbeiräte für Sozialstatistik sowie für Unterrichts- und Kulturstatistik vorgelegt hat. Die Fernsehfrage wurde übrigens in ähnlicher Form bereits 1972 gestellt. Da Radio und Fernsehen von fast allen befragten Personen regelmäßig benützt werden, mußten diese Fragen nicht auf die Häufigkeit oder Dauer des Zuhörens/Zusehens, sondern auf die Art der bevorzugten Sendungen abgestellt werden. Die Erhebung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes hatte also nicht die Beliebtheit einzelner Radio- und Fernsehsendungen zum Gegenstand, sondern die Charakterisierung verschiedener Bevölkerungsgruppen durch Bevorzugung bestimmter Gruppen von Programmangeboten.

Die Fragen wurden, wie bereits ausgeführt, nach Diskussion und mit Wissen der Beratungsteilnehmer in den Arbeitsgruppen in das Frageprogramm aufgenommen. Es lag somit - unter besonderer Beachtung des obigen Hinweises auf den Zweck der Erhebung - kein Einzelwunsch einer Stelle oder des Vertreters einer in der Arbeitsgruppe tätigen Institution vor.

Zu Frage 2:

Da der Begriff "kulturelles Verhalten" als solcher nicht unmittelbar erfaßt werden kann, ist es - der fachlichen Besonderheit der Statistik und ihrer Erhebungen entsprechend - notwendig, Tätigkeiten zu erfragen, die in summa eine Aussage über das kulturelle Verhalten zulassen.

Es wird daher als erwiesen angenommen, daß Radio und Fernsehen sowohl als Ganzes als auch in der Detaillierung des Gebotenen einen sehr brauchbaren Indikator für die Qualifikationsbeschreibung "kulturelles Verhalten" abgeben.

Die angesprochenen Radio- und Fernsehfragen sind daher als besondere Ausprägung eines bestimmten Teiles kulturellen Verhaltens anzusehen und nicht als Beliebtheitsskala von Radio- und Fernsehsendungen zu verstehen. Da erst aus der Gruppierung der Sendungen ein Hinweis auf "kulturelle Interessen" gewonnen werden kann, ist die Aufnahme dieser Fragen aus der fachlich-methodischen Sicht der Statistik durchwegs gerechtfertigt. Diese Rechtfertigung deckt sich auch mit den Überlegungen der Arbeitsgruppe, die die Mikrozensus-Erhebung Dezember 1985 vorbereitet hat.

Zu Frage 3:

Da der ORF durch seine eigene Marktforschung die Hörer- bzw. Seherzahl seiner Sendungen und auch ihre Beliebtheit regelmäßig untersuchen läßt, sind solche Feststellungen, wie sie die Antworten zu den Fragen der Sendungsgruppen ergeben, ohne zusätzlichen Wert. Vom ORF wurden daher keine Kostenersätze geleistet. Der Mikrozensus arbeitet bei der Beschaffung von statistischen Informationen ausschließlich im öffentlichen Interesse. Private Erhebungsaufträge kann er gemäß der gegebenen Rechtslage nicht übernehmen.

Zu Frage 4:

Dem ORF wurden keine Daten aus dem Mikrozensus 1985 zur Verfügung gestellt. Sobald die statische Auswertung der Erhebung abgeschlossen sein wird, wird der ORF - wie jeder andere Interessent - die vom Österreichischen Statistischen Zentralamt publizierten Daten benützen können.

Zu Frage 5:

Das Österreichische Statistische Zentralamt wird nach Vorliegen der Ergebnisse den ORF wie jeden anderen Nachfrager nach statistischen Daten behandeln. Gedruckte Publikationen können von jedem Interessenten erworben, zusätzliche Arbeitstabellen im Österreichischen Statistischen Zentralamt benützt werden.

Zu Frage 6:

Die Aufgaben der amtlichen Statistik sind in den letzten Jahrzehnten mit den Aufgaben der staatlichen Verwaltung und mit den Ansprüchen von Wirtschaft und Wissenschaft mitgewachsen. Man kann die - unbestrittene - Erweiterung der Tätigkeitsfelder der amtlichen Statistik deshalb nicht einfach als Überschreitung vorgegebener und unverrückbarer Grenzen interpretieren.

Gemäß § 1 des Bundesstatistikgesetzes 1965, BGBl.Nr. 91, umfaßt die Besorgung der Bundesstatistik "alle statistischen Arbeiten, die über die Interessen eines einzelnen Landes hinausgehen und für die Bundesverwaltung von Bedeutung sind". Die Aufgaben der Bundesstatistik sind demnach nicht inhaltlich, sondern durch die Bedeutung für die Bundesverwaltung charakterisiert. Bezüglich der denkbaren sachlichen Abgrenzungen der statistischen Erhebungen wird auf die Erläuterungen zur zitierten Gesetzesstelle verwiesen.

Ob Erhebungsgegenstände und Erhebungsmerkmale die Grenzen der amtlichen Statistik überschreiten, kann - auf konkrete Sachverhalte bezogen - daher nur in bezug auf die Bedeutung des einzelnen Erhebungsgegenstandes/-merkmals für die Bundesverwaltung beurteilt werden. Es ist festzuhalten, daß die Ergebnisse des Mikrozensus und seiner Zusatzprogramme (einschließlich des den Gegenstand der Anfrage bildenden Zusatzprogrammes Dezember 1985) von der Verwaltung in sehr intensiver Weise nachgefragt werden. Von wesentlicher Bedeutung ist aber die Tatsache, daß die Erhebungsthemen im Fachbeirat für Sozialstatistik beraten und von diesem Gremium empfohlen werden. Daß Erhebungen, die in diesem Gremium thematisch vorberaten wurden, für die Bundesverwaltung Bedeutung haben, muß schon aufgrund der Besetzung dieses Fachbeirates angenommen werden.

Zu Frage 7:

Die gesetzlich vorgesehenen und erfolgreich arbeitenden Fachbeiräte sind meiner Ansicht nach die geeigneten Gremien, um ein Durchschlagen von Einzelinteressen zu verhindern. Der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein ist selbst Mitglied mehrerer Fachbeiräte, kennt die Arbeit dieser Gremien und weiß, daß insbesondere die Ämter der Landesregierungen bei der Vorbereitung von Mikrozensus-Projekten immer zu Rate gezogen werden, ohne daß freilich jeder einzelne Vorschlag realisiert werden könnte.

- 5 -

Abschließend stelle ich fest, daß die mit dieser Anfrage angesprochene Problematik dem Fachbeirat für Sozialstatistik bei seiner Sitzung im Herbst dieses Jahres - zu der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein persönlich eingeladen wird - zur Diskussion vorgelegt werden wird.

Feurstein